FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

Fachbereich Wirtschaft

LESEFASSUNG

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (berufsbegleitend) der FH Münster (BB Betriebswirtschaft (berufsbegleitend))
in der Fassung der II. Änderungsordnung vom 24.07.2026

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in der jeweils gültigen Fassung und des § 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der FH Münster hat der Fachbereich Wirtschaft der FH Münster folgende Besondere Bestimmungen erlas- sen:

Inhaltsverzeichnis **Seite**

§ 1 Geltungsbereich 3
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorgrad 3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen 4
§ 4 Prüfungsausschuss 4
§ 5 Regelstudienzeit, Studienumfang, Leistungspunkte, ... 4
§ 6 Anmeldung zur Modulprüfung 5
§ 7 Modulprüfungen des Studiums, ... 5
§ 8 Bachelorarbeit und Kolloquium 8
§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten 10

Anlage

Studienplan

§ 1
Geltungsbereich

Diese Besonderen Bestimmungen gelten für den Abschluss des Studiums im Bachelorstudien-gang Betriebswirtschaft (berufsbegleitend) der FH Münster, auf den die IHK Nord Westfalen (im Folgenden: „Bildungseinrichtung“ genannt) entsprechend der jeweils gültigen Fassung des einschlägigen Kooperationsvertrags vorbereitet hat. Sie bilden mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der FH Münster (AT PO) die Prüfungsordnung für diesen Studiengang.

§ 2
Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorgrad

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(2) Das zur Bachelorprüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG) auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere die anwendungsbezogenen Inhalte des Studienfachs vermitteln und befähigen, Vorgänge und Probleme aus dem Berufsfeld der Betriebswirtschaft zu analysieren, Lösungen methodisch zu erarbeiten und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Das Studium soll die analytischen, strukturierenden und problemlösenden Fähigkeiten der Studierenden entwickeln und sie auf die Bachelorprüfung vorbereiten.

(3) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für eine selbständige Tätigkeit im Beruf notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat und befähigt ist, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbständig zu arbeiten.

(4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die FH Münster gemäß § 66 HG der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“, Kurzbezeichnung „B.A.“.

§ 3
Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (berufsbegleitend) an der FH Münster ist die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation und der Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder einer vergleichbaren Qualifikation.

(2) Studienbewerberinnen oder -bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Zugangsvoraussetzungen ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen, z. B. über den Test „Deutsch als Fremdsprache“ (TestDAF) mit dem Niveau (TDN) von „4“ im Durchschnitt für die Bereiche „Hörverstehen“, „Leseverstehen“, „Mündlicher Ausdruck“ und „Schriftlicher Ausdruck“, oder über einen gleichwertigen Nachweis.

§ 4
Prüfungsausschuss

Dem gemäß § 4 AT PO zu bildenden Prüfungsausschuss gehört als weiteres Mitglied eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bildungseinrichtung an. Das weitere Mitglied nimmt an den Sitzungen des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme teil.

§ 5
Regelstudienzeit, Studienumfang, Leistungspunkte, Aufnahme des Studiums

(3) Das Studium umfasst einschließlich aller Prüfungsleistungen eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.

(4) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Studienvolumen (Umfang des notwendigen Lehrangebots) beträgt 1.339 Präsenz-Stunden, denen in der Summe 167 Leistungspunkte zugeordnet sind. Die Bachelorarbeit ist mit 12 Leistungspunkten bewertet, das Kolloquium mit einem Leistungspunkt. Weitere Details sind dem anliegenden Studienplan zu entnehmen.

(5) Das Studium des ersten Fachsemesters kann ausschließlich im Jahresrhythmus zum Winterse-

§ 3

mester aufgenommen werden.

§ 6
Anmeldung zur Modulprüfung

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt im ersten Versuch durch die Bildungseinrichtung zum Zeitpunkt der Modulprüfung laut Studienplan, in den weiteren Versuchen durch die Studierenden bei der Bildungseinrichtung.

§ 7
Modulprüfungen des Studiums, Teilprüfungen

(1) Das Bachelorstudium Betriebswirtschaft berufsbegleitend) der FH Münster glie- dert sich in die Grundstufe, die Aufbaustufe und die Erweiterungsstufe.

(2) Im Pflichtbereich aller Stufen sind folgende Module durch Modulprüfungen abzuschließen:

Modul	Zeitpunkt der Modulprüfung: zum Ende des … Fachsemesters	LP	Zulassungsvoraussetzungen/Bemerkungen
Grundlagen der BWL	1.	5	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	1. 1. (Teilprüfung Mikroökonomische Grundlagen) 2. 2. (Teilprüfung Makroökonomische Grundlagen)	7	
Mathematik und Wirtschaftsinformatik	1. (Teilprüfung Mathematik) 2. (Teilprüfung Wirtschaftsinformatik)	4 4	
Betriebswirtschaftliche Primärprozesse	2.	7	
Wirtschaftsrecht I	2.	7	
Finanzwirtschaftliche BWL I	3.	3	
Finanzwirtschaftliche BWL II	3.	7	
Wirtschaftsrecht II	3.	6	
Statistik	3.	5	
Managementprozesse	4.	4	
Unternehmensführung	4.	3	

Praxistransfer	5.	15	Nachweis der vor der IHK bestandenen kaufm. Abschlussprüfung
Steuern	5.	6	
Rechnungswesen	5.	6	
Wirtschaftspolitik	5.	6	
Business English	5.	6	
Betriebswirtschaftliches Repetitorium	6.	4	
Angewandte Volkswirtschaftslehre	7.	8	
Schlüsselkompetenzen	1. (Teilprüfung Grundlegende Selbst- und Methodenkompetenzen) 3. (Teilprüfung Berufsspezifische Kommunikations- und Arbeitstechniken) 4. (Teilprüfung Projektmanagement und wissenschaftliches Arbeiten) 7. (Teilprüfung Fächerübergreifende Kompetenzen)	2 4 2 4	

Die Modulprüfungen zu den Veranstaltungen „Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik und Wirtschaftsinformatik“ werden jeweils in Form von zwei Teilprüfungen durchgeführt, die Modulprüfung zu den Schlüsselkompetenzen in Form von vier Teilprüfungen.

Die Modulprüfung „Praxistransfer“ umfasst einen Bericht über ein Praxisprojekt aus einem Schwerpunktbereich des Ausbildungsbetriebes und eine Präsentation der Ergebnisse. Mit dieser Prüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass er theoretische Erkenntnisse zur Lösung einschlägiger Problemstellungen aus der Unternehmens-Praxis anwenden kann. Dem Bericht ist eine Bestätigung durch den Ausbildungsleiter des Ausbildungsbetriebs hinzuzufügen, dass der Studierende das Projekt selbständig durchgeführt und die Arbeit selbständig erstellt hat. Im berufsbegleitenden Studiengang erfolgt die Bestätigung durch den Projektbegleiter im Unternehmen.

(3) Im Wahlpflichtbereich der Aufbaustufe sind aus den nachfolgenden Wahlpflichtmodulen drei Module von der Kandidatin oder dem Kandidaten zu wählen und durch eine Modulprüfung abzuschließen. Im 4. Semester sind entweder die beiden Aufbaumodule „Personalmanagement“ und „Arbeits- und Sozialrecht“ (Aufbaumodulkombination 1) oder die beiden Aufbaumodule „Logistik“ und „Rechtsaspekte der Logistik“ (Aufbaumodulkombination 2) zu wählen. Im 5. Semester ist

entweder das Aufbaumodul „Finanzwirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung“ oder das Aufbaumodul „Marketing“ zu wählen.

Modul	Zeitpunkt der Modulprüfung zum Endes des …. Fachse-mesters	LP	Zulassungsvo-raussetzungen/ Bemerkungen
Aufbaumodul 1 und 2 (Wahl: 1 aus 2 Aufbaumodulkombinationen)			
Aufbaumodulkombination 1:			
Personalmanagement	4.	6	
Arbeits- und Sozialrecht	4.	6	
Aufbaumodulkombination 2:			
Logistik	4.	6	
Rechtsaspekte der Logistik	4.	6	
Aufbaumodul 3 (Wahl: 1 aus 2 Aufbaumodulen)			
Finanzwirtschaftliche Grundlagen der Un-ternehmensführung	5.	6	
Marketing	5.	6	

(4) Im Wahlpflichtbereich der Erweiterungsstufe sind zwei Module nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten durch eine Modulprüfung abzuschließen. Im 6. Semester ist entweder das Erweiterungsmodul „Internationales Marketing“ oder das Erweiterungsmodul „Controlling“ zu wählen. Im 7. Semester ist ein Erweiterungsmodul aus den drei Erweiterungsmodulen „Logistik“, „Finanzwirtschaft“, „Controlling“ zu wählen. Das Erweiterungsmodul „Controlling“ kann nur einmal im 6. oder 7. Semester belegt werden.

Modul	Zeitpunkt der Modulprüfung: zum Ende des ... Fachsemes-ters	LP	Zulassungsvoraus-setzungen/Bemer-kungen
Erweiterungsmodul 1 (1 aus 2)			
Internationales Marketing	6.	12	
Controlling	6.	12	
Erweiterungsmodul 2 (1 aus 3)			
Logistik	7.	12	
Finanzwirtschaft	7.	12	
Controlling	7.	12	

Die Zulassung zu den Modulprüfungen der Erweiterungsmodule setzt voraus, dass die Kandidatin oder der Kandidat bereits 72 Leistungspunkte erworben und sämtliche Modulprüfungen des ersten und zweiten Fachsemesters bestanden hat.

(5) Die Wahl eines Aufbau- oder Erweiterungsmoduls erfolgt durch den Antrag auf Zulassung zur Modulprüfung. Sie wird durch einen gemäß § 13 Absatz 5 AT PO erklärten Rücktritt aufgehoben.

(6) Die Wiederholung von Modulprüfungen richtet sich nach § 10 AT PO.

(7) Für Teilprüfungen gelten die Regelungen für Modulprüfungen entsprechend

§ 8
Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Bachelorarbeit und Kolloquium sind eine Prüfungsleistung

(2) Der Richtwert für den Umfang des Textteils der Bachelorarbeit beträgt ca. 40 Seiten DIN A 4 (mit ca. 2.000 Zeichen je Seite).

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt bis zu 9 Wochen.

(4) Zur Bachelorarbeit und Kolloquium kann zugelassen werden, wer

1. An der FH Münster im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft der FH Münster eingeschrieben oder als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist und
2. Mindestens 89 Leistungspunkte aus Modulprüfungen gemäß § 7 nachweisen kann.

(5) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese nicht bereits vorher vorgelegt wurden:

1. Der Nachweis über die in Absatz 4 genannten Voraussetzungen
2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit und zur Ablegung der Bachelorarbeit. Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche prüfungsberechtigte Person zur Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.

FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

(6) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit inkl. Kolloquium kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

(7) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn

1. die in Absatz 4 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die Kandidatin oder der Kandidat den Prüfungsanspruch in einem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in einem Bachelorstudiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu dem vorgenannten Studiengang ausweist, durch endgültiges Nichtbestehen oder durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

(8) Das Kolloquium dauert 30 Minuten.

(9) Für die bestandene Bachelorarbeit und das bestandene Kolloquium erhält die Kandidatin oder der Kandidat 13 Leistungspunkte.

§ 10
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (berufsbegleitend) treten zum Wintersemester 2024/25 in Kraft. Sie werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster veröffentlicht.

Mit Ablauf des September 2024 tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft der FH Münster (BB Betriebswirtschaft (dual, praxisintegrierend)) vom 20. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 50/2017 vom 20. Juli 2017, Seite 511 - 522) in der dann gültigen Fassung außer Kraft und wird aufgehoben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 15.05.2024.

Hinweis: Gemäß § 12 Abs. 5 HG NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- und sonstigen Rechts der FH Münster gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Münster, 28.05.2024

Der Präsident
der FH Münster



Prof. Dr. Frank Dellmann

FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang: Betriebswirtschaft (dual - berufsbegleitend)

Datum: 2025
Version:

Abkürzungen:
UE = Unterrichtseinheit (à 45 min)
SWS = Semesterwochenstunden
LP = Leistungspunkte
V = Vorlesung
PE = Prüfungselement
SU = Seminaristischer Unterricht
MP = Modulprüfung
Ü = Übung
TP 1 = Teilprüfung 1 der Modulprüfung
S = Seminar
P = Praktikum
TP 2 = Teilprüfung 2 der Modulprüfung

	1. Semester							2. Semester							3. Semester							4. Semester							5. Semester							6. Semester							7. Semester							Summe	
	UE							UE							UE							UE							UE							UE							SWS								
Form der Lehrveranstaltung	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	V	S	P	Ü	SU	LP	PE	SWS	LP
Modul																																																		
Grundlagen der BWL					57	5	MP																																											57	5
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre					32	3	TP																																											32	3
Mathematik und Wirtschaftsinformatik					66	6	TP																																											66	6
Schlüsselkompetenzen 1					24	2	TP																																											24	2
Wirtschaftsrecht I					50																																													50	0
Betriebswirtschaftliche Primärprozesse												74	7	MP																																					74	7
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre												32	4	MP																																					32	4
Wirtschaftsrecht I												20	7	MP																																					20	7
Mathematik und Wirtschaftsinformatik												20	2	TP																																					20	2
Finanzwirtschaftliche BWL II												10																																						10	0
Finanzwirtschaftliche BWL II																			14	3	MP																															14	3
Finanzwirtschaftliche BWL II																			71	7	MP																															71	7
Wirtschaftsrecht II																			50	6	MP																															50	6
Statistik																			46	5	MP																															46	5
Schlüsselkompetenzen 2																			48	2	TP																															48	2
Managementprozesse																										45	4	MP																								45	4
Unternehmensführung																									18	15	3	MP																							33	3
Schlüsselkompetenzen 3																							24				4	TP																							24	4
Aufbaumodul I (Kombination 1 oder 2)																										40	6	MP																							40	6
Aufbaumodul II (Kombination 1 oder 2)																										40	6	MP																							40	6
Business English																										24																									24	0
Steuern																																9	42	6	MP																51	6
Rechnungswesen																																	44	6	MP																44	6
Wirtschaftspolitik																																	52	6	MP																52	6
Business English																																	36	6	MP																36	6
Aufbaumodul III (1 oder 2)																																	40	6	MP																40	6
Praxistransfer																																		15	MP																0	15
Betriebswirtschaftliches Repetitorium																																									42		4	MP									42	4
Erweiterungsmodul I (1 aus 2)																																										72	12	MP								72	12
Angewandte Volkswirtschaftslehre																																										4								4	0
Bachelorthesis + Kolloquium																																										12	TP							0	12
Angewandte Volkswirtschaftslehre																																														28	4	MP		28	4
Finanzwissenschaftliche Grundlagen																																													30	4	MP		30	4
Schlüsselkompetenzen 4																																													48	4	MP		48	4
Erweiterungsmodul II (1 aus 3)																																													72	12	MP		72	12
Bachelorthesis + Kolloquium																																														1	TP		0	1
SUMME	*0*	*0*	*0*	*0*	*229*			*0*	*0*	*0*	*0*	*156*			*0*	*0*	*0*	*0*	*229*			*0*	*24*	*0*	*18*	*164*			*0*	*0*	*0*	*9*	*214*			*0*	*0*	*0*	*42*	*76*			*0*	*0*	*0*	*0*	*178*			***1339***	***180***
	229					*16*	*4*	*156*					*20*	*4*	*229*					*23*	*5*	*206*					*23*	*5*	*223*					*45*	*6*	*118*					*28*	*3*	*178*					*25*	*5*		